

Mitteilungen

1. 50 Jahre Städtebauförderung in Bayern; Bayerisches Landeswettbewerb 2021 - Modellhafte Stadt- und Ortssanierung "Gemeinsam Orte gestalten"

Im Jahr 2021 feiert die Städtebauförderung ihr 50-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass hat das Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr einen Bayerischen Landeswettbewerb unter dem Motto „Gemeinsam Orte gestalten“ ausgeschrieben.

Mit dem Landeswettbewerb würdigt das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr besonders gelungene städtebauliche Sanierungsmaßnahmen in ganz Bayern. Ausgezeichnet werden Gemeinden mit ihren jeweiligen Partner/-innen und das gelungene Zusammenspiel von Prozessen, Planungen und Baumaßnahmen.

Gegenstand des Landeswettbewerbs sind Maßnahmen in städtebaulichen Fördergebieten (Gesamtmaßnahmen), die in den letzten 50 Jahren mit hoher städtebaulicher, funktionaler, gestalterischer und prozessualer Qualität in Bayern insbesondere mit Unterstützung der Städtebauförderung umgesetzt wurden.

Das Baureferat hat sich mit einem Beitrag (siehe Anlage) am Landeswettbewerb beteiligt.

Preisverleihung und Ausstellungseröffnung zum Landeswettbewerb finden voraussichtlich am 22.04.2021 im Rahmen einer Veranstaltung zum 50-jährigen Bestehen der Städtebauförderung statt. Im Anschluss an die Preisverleihung wird das Wettbewerbsergebnis in einer Ausstellung vorgestellt. Die Ergebnisse des Landeswettbewerbs werden zudem in einer Broschüre dokumentiert.

2. Schäden an der Brücke Parkstraße

Die Brücke Parkstraße wurde 2020 der turnusmäßigen Hauptprüfung nach DIN 1076 unterzogen. Hierbei wurden u.a. an der Brückenuntersicht vermehrt Roststellen vorgefunden. Im Hinblick auf das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, "Kippen von Kappen mit Kragplatten" vom 16.07.2020 und das vorhandene Schadensbild wurde u.a. eine Verankerung der Brückenkappe freigelegt. Dabei zeigte sich, dass der sichtbare Anker eine deutliche Querschnittsminderung (vom 24 mm auf 18mm) durch Korrosion aufweist. Zur Klärung der Sachlage fand am 28.01.2021 eine Sonderprüfung durch den Bauwerksprüfer statt. Dieser bewertete die fortgeschrittene Korrosion dahingehend, dass die der Statik zugrundeliegenden Materialwerte nicht mehr vorhanden sind und somit die geforderte Tragfähigkeit und Standsicherheit des Bauteiles nicht mehr gegeben ist. Im ersten Schritt werden folgende Maßnahmen zur Verkehrssicherung dringend empfohlen:

- Herabsetzung des zulässigen Gesamtgewichtes auf 3,5t (mit Ausnahmen für kommunale Fahrzeuge wie z.B. Winterdienst)
- Kein Gegenverkehr, Einengung auf einspurig
- Herabsetzung auf 10 Km/h,
- Herstellen eines Anprallschutzes für die Kappen, durch Gleitwände, aber mind. Leitborde.

Im nächsten Schritt müssen zusätzliche Anker freigelegt und untersucht werden, damit weitere Untersuchungen und sich daraus ergebende Maßnahmen festgelegt werden können.